



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 3/2022

32. Jahrgang

11. Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

- 3 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2018
sowie Beifügung der Entwurfsfassung für das Jahr 2017 der
Stadt Mettmann

- 4 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung
für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

3

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2018 sowie Beifügung der Entwurfssfassung für das Jahr 2017 der Stadt Mettmann

Gemäß § 116 Abs. 4 i. V. m. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Mettmann vom 14.12.2021 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Rat bestätigt gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung den Gesamtabschluss zum 31.12.2018.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung der Bürgermeisterin die Entlastung aus.
3. Der Rat beschließt, das Wahlrecht gem. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse in dem Sinne auszuüben, dass der Anzeige des Gesamtabschlusses 2018 die vom Bürgermeister bestätigte Entwurfssfassung des Gesamtabschlusses 2017 beigefügt wird.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 28.12.2021 von dem gemäß § 116 Abs. 4 i. V. m. § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Gesamtabschluss 2018 sowie der Beifügung der Entwurfssfassung des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Mettmann Kenntnis genommen.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Gesamtabschluss 2018 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des geprüften Gesamtabschlusses 2018 sowie des Gesamtabschlusses 2017 im Entwurf

Der Gesamtabschluss 2018 sowie die Entwurfssfassung des Jahres 2017 können im Rathaus, Zimmer 108, 1. Stock (Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann eingesehen werden (öffentliche Auslegung gemäß § 116 Abs. 4 i. V. m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Mettmann, 24.01.2022

Die Bürgermeisterin

gez.

Sandra Pietschmann

4

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 07.12.2021 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 1 - 2 vom 13.01.2022) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.